

SOMMER – SONNE – SUNBEAM REGATTA **und SUNBEAM MEISTERSCHAFT der Klassen 24 und 28.1**



Termin 28. – 29. Juni 2025

Erstes Ankündigungssignal 28. Juni 2025 13:00 Uhr

Meldeschluss 26. Juni 2025

Nachmeldegebühr € 5,00/Boot

Meldegebühr € 20,00 pro Boot incl. Steuerfrau/Steuermann und € 13,00 pro Crewmitglied

Ausschreibung: OeSV EDV Nummer 17658

Termin: Samstag, 28. – Sonntag 29. Juni 2025

Veranstalter: Segelclub YES-Kammer

Revier: Schörfling/Attersee



1 Regeln

- 1.1** Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2** Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des YES-Kammer und diese Ausschreibung.
- 1.3** Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4** Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5** Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1** International offen für alle Boote der Schöchl Werft (Sunbeam, Manta, Aquila, Gitana, Sanset), die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2** Die verantwortlichen Personen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3** Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

- 3.4 Teilnahmberechtigte Boote melden, indem sie bis zum 26.06.2025 das Online-Formular unter www.yes-kammer.at ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen.
- 3.5 Nachmeldungen werden entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6 Meldungen von Booten, die nicht in der Yardstickliste des OeSV aufscheinen, werden unabhängig von Meldeschluss und Nachmeldebestimmungen nur bis spätestens 5 Tage vor dem ersten Start angenommen.
- 3.7 Es gilt eine Mindestnennung von 6 Booten bei Meldeschluss (26.06.2025). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.8 Ein Boot ist nur dann teilnahmberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat.

4 Meldegebühr

€ 20,00 pro Boot incl. Steuerfrau/Steuermann plus € 13,00 pro Mannschaftsmitglied zahlbar bis Ende der Registrierung oder mittels Überweisung bis spätestens Donnerstag, 26. Juni 2025 bei der SPARDA-BANK Austria,
IBAN: AT33 4300 0055 9590 0000, BIC: VBOEATWWXXX; Einzahlungsbeleg bitte mitbringen!!

Die Abgabe der Meldung verpflichtet in jedem Fall zur Zahlung des Meldegeldes.

Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 5,00 pro Boot entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

Samstag, 28. Juni 2025 von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr im Regattabüro des YES-Kammer.

6 Ausrüstungskontrolle

Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

7 Erstes Ankündigungssignal

Samstag, 28. Juni 2025 13:00 Uhr

Begrüßung: 12:00 Uhr

8 Letztes Ankündigungssignal

Am Sonntag, 29. Juni 2025 wird kein Ankündigungssignal nach 16:00 Uhr gegeben.

9 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

10 Bahnen

Der zu segelnde Kurs wird in den Segelanweisungen beschrieben.

11 Wertung

Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet.

Es sind vier Wettfahrten vorgesehen. Werden 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

Zusätzlich zur Gesamtwertung gibt es in folgenden Klassen auch Einzelwertungen:

Sunbeam Sunbeam 24 und Sunbeam 28.1

Ab 4 Booten je Klasse wird zusätzlich der Titel Klassenmeister verliehen. Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden, gilt die Serie nicht als Klassenmeisterschaft.

12 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

13 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

14 Preise

14.1 Punktpreise für die ersten 3 Boote der Gesamtwertung nach Yardstick.

15 Haftung, Bilder, Daten

15.1 Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtsleiter*in oder als Schiedsrichter*in) verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

15.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

15.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der

organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

15.4 Minderjährige

Bei Minderjährigen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.

15.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Schörfling/Attersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

16 Versicherung

Alle verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass ihr Boot eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon hat.

17 Weitere Informationen

Nach Ende der Wettfahrten am Samstag Segleressen in den Clubräumlichkeiten (Essen und ein Getränk in der Meldegebühr enthalten).

Die Siegerehrung ist am Sonntag im Anschluss an die letzte Wettfahrt geplant.